

# **Aufbrüche und Barrieren in den Disability Studies, in Recht und Politik**

Eine Einführung<sup>1</sup>

---

*Theresia Degener/Marc von Miquel*

Will man den gegenwärtigen Stand der deutschsprachigen Disability Studies verorten, bedarf es eines kurzen Blicks zurück. In Deutschland, in Österreich und in der Schweiz bestehen Organisationen der Disability Studies. In Deutschland ist dies seit 2002 die Arbeitsgemeinschaft Disability Studies in Deutschland, in Österreich seit 2007 die Arbeitsgemeinschaft Disability Studies Austria, in der Schweiz gab es von 2005 bis 2011 die Schweizerische Gesellschaft für Disability Studies. Die deutschsprachigen Organisationen der Disability Studies sind aus der Behindertenbewegung hervorgegangen, deren Anfänge in allen drei Ländern in die 1970er Jahre zurückreichen. Die enge Verbindung mit der Selbstbestimmt Leben Bewegung lässt sich ebenfalls in allen drei Ländern nachweisen. In Deutschland und in der Schweiz wurden zudem 2003 und 2006 universitäre Summer Schools ausgerichtet. Allerdings haben wir bislang nur in Deutschland einige wenige Professuren, die Disability Studies in der Denomination tragen und lediglich drei wissenschaftliche Institute der Disability Studies: die iDiS – Internationale Forschungsstelle Disability Studies an der Universität zu Köln, gegründet 2004 von Anne Waldschmidt; das ZeDiS – Zentrum für Disability Studies, gegründet 2006 zunächst an der Universität Hamburg von Gerlinde Renzelberg u.a. mit Lars Bruhn, Jürgen Homann und Gudrun Kellermann; und seit 2015 das BODYDYS – Bochumer Zentrum für Disability Studies, gegrün-

---

1 Überarbeitete und erweiterte Fassung des Abschlussvortrags der Disability Studies Konferenz Berlin 2018 von Theresia Degener mit dem Titel »Emanzipation ohne Vereinnahmung: Quo vadis deutschsprachige Disability Studies?«, 21.10.2018.

det von Theresia Degener u.a. mit Sigrid Graumann, Kathrin Römisch und Kerstin Walther an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

Wie den inzwischen zahlreichen Veröffentlichungen zu entnehmen ist, handelt es sich auch bei den deutschsprachigen Disability Studies um ein etabliertes inter-, multi- und transdisziplinäres wissenschaftliches Feld. Hierfür steht auch das Programm der ersten internationalen deutschsprachigen Disability Studies Konferenz mit dem Titel »Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung«, die vom 19.-21. Oktober 2018 in Berlin stattfand. Zu erkennen ist, dass sich die Forschungsfragen ausdifferenziert haben und das Themenspektrum breiter geworden ist: Inzwischen liegen deutschsprachige Veröffentlichungen vor zu den Teildisziplinen Critical Disability Studies, Cultural Disability Studies, Deaf Studies, Mad Studies, Disability History, Queer Disability Studies, Disability Studies in Education und Legal Disability Studies. Es blühen also viele Disability-Studies-Blumen, jedoch gilt auch, was Lisa Pfahl und Justin Powell bereits 2014 in ihrer Publikation in der Zeitschrift *Disability Studies Quarterly* festhielten: Disability Studies im deutschsprachigen Raum haben einen subversiven Status.<sup>2</sup> Damit ist gemeint, dass diese Denkschule im wissenschaftlichen Mainstream weder angekommen ist, noch im Wissenschaftsbetrieb geschätzt wird. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Skepsis und Vorurteile gegenüber behinderten Wissenschaftlerinnen, die Kritik der Disability Studies an den traditionellen Sonderwissenschaften oder schlicht die Konkurrenz im neoliberalen wissenschaftlichen Betrieb. All das und mehr haben dazu geführt, dass die Disability Studies sich im deutschsprachigen Raum bislang nur als zarte Pflänzchen entwickeln konnten. Es gibt bislang weder eine deutschsprachige wissenschaftliche Fachzeitschrift zu Disability Studies noch akademische Abschlüsse oder Forschungslinien, die Disability Studies im Titel tragen. Diesem Befund zum Trotz halten die Disability Studies an ihrem Anspruch fest, mit theoretischen und empirischen Studien zur Emanzipation von behinderten Menschen beizutragen, gerade auch im Bereich des Rechts.

## **DISABILITY STUDIES UND UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION**

Dieses Jahr jährt sich das internationale Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum zehnten Mal und wir feierten im August auch

---

2 Lisa Pfahl/Justin J.W. Powell: Subversive Status: Disability Studies in Germany, Austria, and Switzerland, in: *Disability Studies Quarterly* 34/2 (2014), Link: <http://dsq-sds.org/article/view/4256/3596> (12.12.2018).

das zehnjährige Bestehen des Fachausschusses in Genf. Diese neue Menschenrechtskonvention ist inzwischen weltweit bekannt und hat auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz schon vieles bewirkt. Allerdings lassen sich gerade in Bezug auf die UN-BRK viele Vereinnahmungen ausmachen. Inklusion und Selbstbestimmung werden gerne als Etikett verwendet, aber der Inhalt ist oft weder menschenrechtsorientiert noch inklusiv oder selbstbestimmt. Im Bochumer Zentrum für Disability Studies BODYDS werden die Disability Studies als theoretische Grundlage der UN-BRK verstanden. Dafür gibt es gute Gründe: Die UN-BRK wurde von der internationalen Behindertenbewegung erkämpft und geschrieben. Es existiert keine andere Menschenrechtskonvention, bei der der Einfluss der Zivilgesellschaft so stark war. Ihr Text übernimmt an verschiedenen Stellen Begrifflichkeiten der Behindertenbewegung, wie z.B. Selbstbestimmt Leben in Art. 19. Darüber hinaus sind auch die Wächter der Konvention Personen aus der Behindertenbewegung. Der Genfer Fachausschuss ist bislang noch mehrheitlich mit behinderten Experten besetzt, die aus den Behindertenbewegungen der Mitgliedsländer kommen. Und mit der Entwicklung des Menschenrechtsmodells von Behinderung, der Theorie der inklusiven Gleichheit, der menschenrechtsbasierten Theorie von Selbstbestimmung und Partizipation, die der Fachausschuss in seinen verschiedenen Allgemeinen Bemerkungen in den letzten Jahren verabschiedet hat, liefert die UN-BRK Stoff für eine Rechtstheorie der Disability Studies.<sup>3</sup>

Welchen Beitrag aber können Legal Disability Studies zur Emanzipation von Behinderten leisten? Die UN-Behindertenrechtskonvention ist bekanntlich nicht das gesamte Recht, sollte aber der normative Ausgangspunkt für Legal Disability Studies sein, denn Gesetze, die nicht mit ihr konform gehen, können behinderte Menschen diskriminieren und unterdrücken. Die UN-BRK zielt auf die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit aller behinderten Menschen und das sind die Grundpfeiler jeder Emanzipation. Es ist auch kein Zufall, dass sich der Vorläufer des menschenrechtlichen Modells von Behinderung, das soziale Modell von Behinderung, auf das Recht als Basis für Emanzipationsprozesse bezog. Wie eine der ersten Vertreterinnen der Legal Disability Studies, Caroline Gooding, bereits 1994 schrieb, ist es die Allianz aus Recht und kollektiver politischer Aktion, die die wesentlichen Bedingungen für eine erfolgreiche soziale Bewegung ausmachen.<sup>4</sup> Caroline Gooding beschrieb damals für die britische Behindertenbewe-

---

3 Der Stand der UN-BRK General Comments Nr. 1 bis Nr. 7 wird dokumentiert unter dem Link: <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/crpd/pages/gc.aspx> (12.12.2018).

4 Caroline Gooding: *Disabling Laws, Enabling Acts: Disability Rights in Britain and America*, London 1994.

gung sehr genau, welches Potenzial das Recht als Medium für kollektive Selbstorganisation und für sozialen Wandel bietet. Die Entstehungsgeschichte der UN-BRK während der vier Jahre, in denen sie in New York verhandelt wurde, ist ein guter Beleg für einen solchen Prozess der Selbstdefinition behinderter Personen als Menschenrechtssubjekte und als Gruppe mit kollektiver Identität. Behinderte Personen aus allen Regionen dieser Welt waren maßgeblich beteiligt an den Verhandlungen zwischen 2002 und 2006. Mit der Forderung nach einer eigenen Menschenrechtskonvention absolvierte jede einzelne behinderte Beteiligte, was Caroline Gooding die Bestätigung des eigenen moralischen Selbstwertes nannte. Und gleichzeitig entwickelte sich die internationale Behindertenbewegung zu einer neuen Menschenrechtsbewegung.

Vor der UN-BRK bestand die internationale Behindertenbewegung als fragmentierte soziale Bewegung, vereint, aber auch getrennt durch Beeinträchtigungsart, Kultur, Nationalität und durch andere Differenzen. Aber während dieser vier Jahre in New York entwickelte sich eine neue kollektive Identität, die diese Barrieren durch den menschenrechtsbasierten Diskurs überwinden konnte. Debatten darüber, ob Gehörlose sich als Behinderte oder als Mitglieder einer linguistischen Minderheit definieren, verschwanden hinter dieser neuen kollektiven Identität als Menschenrechtssubjekte. Bislang unterrepräsentierte Gruppen, wie Menschen mit anderen Lernbedingungen oder Leute mit psycho-sozialer Beeinträchtigung waren gleichberechtigt beteiligt. Während der ersten Dekade ihrer Existenz diente die UN-BRK als Dreh- und Angelpunkt für diese neue Menschenrechtsbewegung.

Allerdings gab es in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention auch schon viele Enttäuschungen, nicht nur aus der Behindertenbewegung; Kritiker melden sich von allen Seiten. Wenn wir einmal die Kritik an der Utopie der UN-BRK beiseitelassen und uns auf die Vereinnahmungen konzentrieren, dann lassen sich aus unserer Sicht drei Strömungen ausmachen: Eine Strömung ist in der Behindertenbewegung verortet, die die UN-BRK als Täuschung und als Ablenkungsmanöver wahrnimmt, weil deren Versprechungen nicht realisiert werden. Eine zweite Strömung kommt aus den traditionellen Sonderwissenschaften und aus den Reihen der großen Leistungsanbieter, die sich auf die UN-BRK beziehen, um segregierende Disziplinen und Einrichtungen zu erhalten. Eine dritte Strömung schließlich rekurriert sich aus Vertretern des Mainstreams, die immer schon wussten, dass der Platz für Behinderte nicht in der Mitte der Gesellschaft sein kann.

Aus der Perspektive der Disability Studies wiegt die Kritik aus der Behindertenbewegung, von desillusionierten behinderten Mitstreiterinnen und Mitstreitern, besonders schwer. Gleichwohl gilt auch im Hinblick auf die Behinderten-

rechtskonvention: Recht haben und Recht bekommen waren immer schon zwei verschiedene Paar Schuhe. Die UN-BRK zu erringen war ein Erfolg, der sich nicht unmittelbar in dem Leben jeder einzelnen behinderten Person auswirkt. Recht ist ein sozialer Prozess, kein Status. Und damit sich der Prozess der UN-BRK im Leben einzelner behinderter Menschen realisieren kann, braucht es eine starke soziale Bewegung und ohne Zweifel auch starke Theorien der Disability Studies. In Bezug auf die anderen Strömungen ist zu sagen: Mit ihnen musste sich die Behindertenbewegung immer schon auseinandersetzen, ob mit oder ohne UN-BRK. Es ist aber interessant zu beobachten, wie viel ernster die Forderungen der Behindertenbewegung nach Inklusion, Selbstbestimmung und Partizipation seither genommen werden.

## **EMANZIPATION IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE**

Wie es um Inklusion, Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen in historischer Perspektive bestellt ist, kann auch als Leitfrage der in diesem Band versammelten Aufsätze gelten. Die Texte gehen zurück auf eine im März 2017 veranstaltete Tagung, die die Herausgeber in Kooperation mit Wilfried Rudloff, Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz, Felix Welti, Lehrstuhl für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel, und mit Markus Leniger, Katholische Akademie Schwerte, veranstalteten. Der Tagungsband setzt sich zum Ziel, das Feld der Behindertenpolitik und des Behindertenrechts seit den 1970er Jahren genauer zu beleuchten. Der Blick richtet sich dabei auf den Wandel von Rechtsnormen im nationalen, europäischen und internationalen Kontext, auf die Wechselwirkungen zwischen Politik, Recht, Institutionen und sozialen Bewegungen sowie auf zentrale gesellschaftspolitische Konstellationen und Konflikte. Im Sinne der Disability Studies wählt dieser Tagungsband eine interdisziplinäre Perspektive, um die jüngere Vergangenheit und Gegenwart zu erschließen. So sind die Autorinnen des Bandes in den Rechts-, Sozial-, Geschichts- und Erziehungswissenschaften verortet, in Deutschland, im europäischen Ausland und in Neuseeland berufstätig, einige davon sind profilierte Vertreter der Behindertenbewegung.

Den Auftakt macht *Felix Welti* mit einer Standortbestimmung über die Behindertenpolitik seit der deutschen Einigung. Indem er die sozialwissenschaftliche Denkfigur einer Sozialpolitik erster und zweiter Ordnung aufgreift, vermag Welti zu zeigen, im welchem hohen Maße die einzelnen Politikfelder von widersprüchlichen Rationalitäten gekennzeichnet sind. Statt einer Hauptrichtung der

Behindertenpolitik ist von vielen gegenläufigen Strömungen auszugehen, zu deren wichtigsten eine zunehmende Vermarktlichung in den Arenen des Sozialstaats und eine wachsende Menschenrechtsorientierung zählen. Letzterer widmen sich *Theresia Degener* und *Andrew Begg* in Bezug auf die Entstehung einer internationalen Behindertenbewegung und die Schritte bis zur Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die an den Quellen und Erfahrungen orientierte Entstehungsgeschichte dient dabei mehreren Zielsetzungen. *Degener* und *Begg* geht es in ihrer Analyse um ein genaueres Verständnis des politischen Prozesses, zudem um einen Beitrag zum kollektiven Gedächtnis der internationalen Behindertenbewegung und nicht zuletzt um die völkerrechtliche Fortentwicklung der in der UN-BRK formulierten Rechtsnormen. Denn die sogenannten »Travaux Préparatoires«, vor allem die für die Entstehung der UN-BRK maßgeblichen Dokumente der Behindertenorganisationen, sind elementare Hilfsmittel für die künftige Interpretation der Rechtsnormen im politischen Raum, in Rechtswissenschaft und Rechtsprechung. *Anne Waldschmidt* untersucht mit der Europäischen Union eine zentrale und im deutschsprachigen Raum bislang nur unzureichend erforschte politische Arena der Behindertenpolitik. Im Ergebnis mündeten die politischen Steuerungsziele der Antidiskriminierung, Ausweitung der Erwerbsarbeit und Vermarktlichung der sozialen Infrastruktur in teils stagnierende, teils dynamische Prozesse. Insofern spiegelt auch dieses Politikfeld die Entwicklung des demokratischen Kapitalismus in Europa, der sich maßgeblich in Kategorien wirtschaftlicher Konkurrenz zu anderen supranationalen Akteuren definiert.

Im Anschluss an diese Überblicksaufsätze folgen geschichtswissenschaftliche Studien zu Einzelthemen. *Wilfried Rudloff* erweitert sein Forschungsprogramm zum gesamten Spektrum der Behindertenpolitik und der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen um eine Analyse der Eingliederungshilfe. Spätestens seit der Debatte um das 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz zählt die Eingliederungshilfe zu den ebenso prominenten wie umstrittenen sozialrechtlichen Leistungsbereichen für Menschen mit Behinderungen. Dabei war und ist sie eng verbunden mit dem Reformansprüchen der Sozialhilfe, mit deren Ausweitung wie mit den Diskriminierungen einer im Kern als Fürsorge verfassten Leistung. Wie es um die »Heimwelten« von behinderten Menschen von den 1970er bis 1990er Jahren bestellt war, stellt *Ulrike Winkler* vor. Auf der Basis ihrer bereits vorgelegten Institutionenstudien kann sie zeigen, dass die Geschichte des Wohnens, der Arbeit und der sozialen Beziehungen nur dann adäquat beschrieben und begriffen werden kann, wenn die Perspektive der Betroffenen rekonstruiert und in die Analyse einbezogen wird, sei es als Teil einer historischen Gesamtdeutung, sei es als »Eigensinn« von behinderten Menschen. *Monika Baár*

und *Anna Derksen* richten den Fokus auf das Internationale Jahr der behinderten Menschen 1981. Im Rückblick erweist sich diese Kampagne der Vereinten Nationen als Zäsur in einer Globalgeschichte von Menschen mit Behinderungen. Ihre Fragestellungen, Argumentationen und Fallbeispiele verweisen darauf, dass sich es hier um ein in seiner Bedeutung nur unzureichend erkanntes Themenfeld handelt, das neue trans- und internationale Perspektiven für eine zeitgeschichtlich orientierte Disability History bietet. Gleichsam als Einzelstudie für diese Forschungsagenda schildert *Anna Derksen* die Geschichte der Behindertenbewegung und Behindertenpolitik in Schweden seit den 1970er Jahren. So kann die schwedische Behindertenbewegung für sich in Anspruch nehmen, mit dem Konzept des »Anti-Handikapp« international Vorreiter für das soziale Modell von Behinderung gewesen zu sein und mit dem Handlungsprogramm »Gesellschaft für alle« politische Perspektiven für die Reform nationaler Behindertenpolitiken aufgezeigt zu haben. Die Formierung der Behindertenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland ist Thema des Aufsatzes von *Jonas Fischer*. Unter Verwendung neu erschlossener Nachlässe und Materialien aus der Bewegung geht er der Frage nach, unter welchen Bedingungen diese soziale Bewegung sich konstituierte, wie neue Jugendmilieus und Lebensentwürfe von behinderten Menschen zu kollektivem Handeln und zu radikalen Forderungen nach Gleichberechtigung und Selbstbestimmung führten.

Während in der Behindertenbewegung vorrangig Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen vertreten waren, nahm die Geschichte der Antipsychiatrie-Bewegung einen anderen Verlauf. Als Vertreter der humanistischen Antipsychiatrie schildert *Peter Lehmann* die Diskriminierung von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen. Seinen Schwerpunkt legt er dabei vor allem auf Formen der Freiheitsberaubung und Körperverletzung in der medizinischen Versorgung, weist dieser Bereich doch die eklatantesten Verletzungen internationaler Rechtsnormen in Deutschland auf, auch laut dem Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2013.<sup>5</sup> Eine systematische Diskriminierung im Feld der Entschädigungspolitik stellt *Volker van der Locht* vor. Die Entschädigung behinderter Heimkinder, die von Verletzungen der Fürsorgepflicht, sexualisierter Gewalt und Medikamentenversuchen betroffen waren, erweist sich als ein Konflikt mit vielen Dimensionen. Die Deutung des Geschehens und Fragen strafrechtlicher, institutioneller und finanziellen Verantwortung wurden zumeist gegen die Ansprüche der Opfer verhandelt – mit einem Ergeb-

---

5 BRK-Allianz: Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2013, S. 27 ff.

nis, das die Öffentlichkeit und Politik sicherlich auch in Zukunft beschäftigen wird. Wie die jüngeren Entwicklungen in der Behindertenpolitik aus der Perspektive der Behindertenbewegung gesehen und gedeutet werden, präsentiert *H.-Günter Heiden*. Als gleichsam nachholende Menschenrechtsbewegung hat die Behindertenbewegung einen erheblichen Schub in Sachen Professionalisierung vollzogen, der mit einem Generationenwechsel einherging. Seine Analyse zeigt, wie vielfältig die Handlungsfelder und -strategien der Bewegung geworden und wie widersprüchlich die Ergebnisse zu bewerten sind. Ausgesprochen nüchtern fällt die Bilanz von *Sigrid Arnade* aus, die die Lebenslagen und sozialen Kämpfe behinderter Frauen beleuchtet. Als Aktivistin, deren Schwerpunkt der Einsatz für frauenspezifische Belange in der Behindertenpolitik darstellt, unterscheidet sie zwischen politischen Teilerfolgen und einer doppelten Diskriminierung von behinderten Frauen im Bereich der Erwerbstätigkeit. Angesichts einer verfestigten sozialen Ungleichheit in Deutschland stehen der Behindertenbewegung noch zahlreiche Aufbrüche bevor. Inspirationen, wie es geht, bietet der vorliegende Band.